

Rahmenkonzept

Errichtung eines Pflegestützpunktes
in der Landeshauptstadt Erfurt



Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Amt für Soziales
Stabsstelle Altenhilfeplanung

Telefon: 0361 - 655 6351

E-Mail: peter.feistel@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Gliederung

1 Problemanalyse	- 1 -
2 Konzeptuelle Ausgangspunkte	- 5 -
2.1. Pflegenetz Erfurt	- 5 -
2.2 Kommunale Beschlusslage	- 6 -
2.3 Rahmenbedingungen eines Pflegestützpunktes	- 6 -
3 Ziele	- 7 -
3.1 Ziele des Pflegestützpunktes	- 7 -
3.2 Zielgruppen des Pflegestützpunktes	- 8 -
4 Trägerschaft des Pflegestützpunktes	- 9 -
4.1 Träger	- 9 -
4.2 Trägerbeziehung	- 9 -
4.3 Administrative Verantwortung	- 9 -
4.4 Trägerneutralität	- 9 -
5 Aufgaben	- 9 -
5.1 Beratung	- 9 -
5.2 Vernetzung	- 10 -
5.3 Qualitätssicherung	- 10 -
6 Organisationsstrukturen	- 10 -
6.1 Standorte	- 10 -
6.2 Arbeitsinstrumente	- 12 -
6.3 Öffnungszeiten	- 12 -
6.4 Interne Steuerung	- 12 -
6.5 Externe Steuerung	- 12 -
6.6 Personal	- 12 -
7 Öffentlichkeitsarbeit	- 13 -
8 Datenschutz	- 14 -
9 Finanzierung	- 14 -
Quellenverzeichnis:	- 15 -

1 Problemanalyse

Der Wandel der Altersstruktur führt bereits seit Jahren zu umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen und wird auch in den kommenden Jahrzehnten weitere Herausforderungen für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge bedeuten.

So weisen Planungsprozesse und -dokumente der Integrierten Planung der Stadtverwaltung Erfurt übereinstimmend auf Veränderungsprozesse in der Zusammensetzung der Erfurter Bevölkerung hin. Die Erkenntnisse speisen sich vor allem aus dem Seniorenbericht 2018, dem Sozialstrukturatlas 2020, dem fachspezifischen Plan zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben LSZ, dem Familienförderplan, der Bevölkerungsprognose bis 2040 und aus weiteren Fachplanungen.

Die absolute Anzahl als auch der relative Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Erfurts haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Dabei verzeichnet insbesondere die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren eine deutliche Zunahme, (mit einem Frauenanteil von mehr als 61 Prozent). Während 2016 noch 25,4 hochaltrige Personen auf einhundert 60- bis unter 80-Jährige kamen, liegt die Relation derzeit bereits bei 26,6 (Greying-Index). Tabelle 1 zeigt die Altersstruktur der älteren Bevölkerung über 65 Jahre.

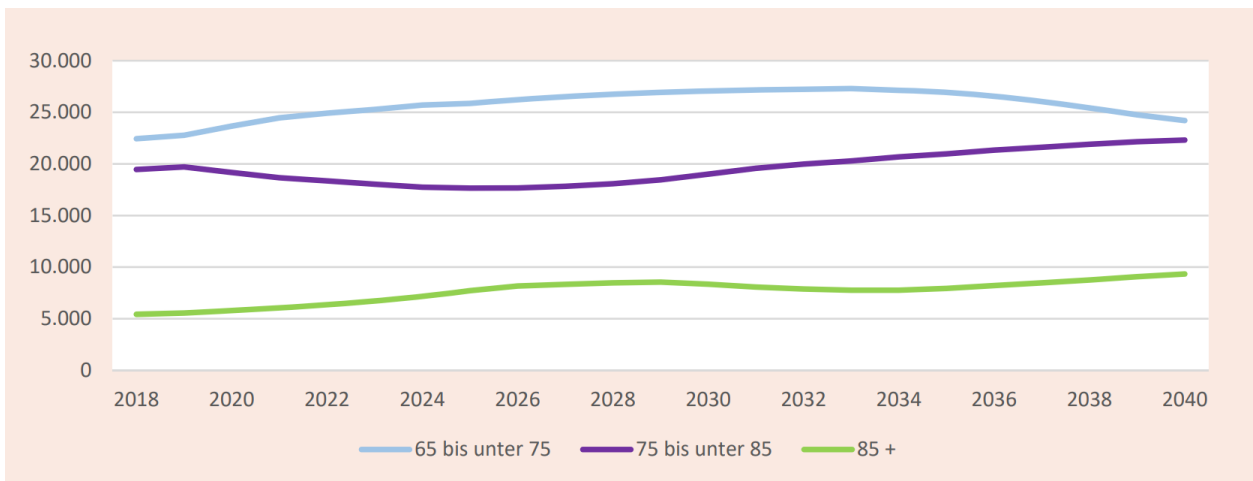
Entwicklung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung Erfurts zwischen 2007 und 2024							
Jahr	Gesamtbevölkerung	65 Jahre und älter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2007	199.242	40.808	20,5	32.092	16,1	8.716	4,4
2016	211.590	46.010	21,7	33.825	16,0	12.185	5,8
2024	216.267	49.705	23,0	33.273	15,4	16.432	7,6

Tabelle 1: Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2007 bis 2024, Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik u. Wahlen

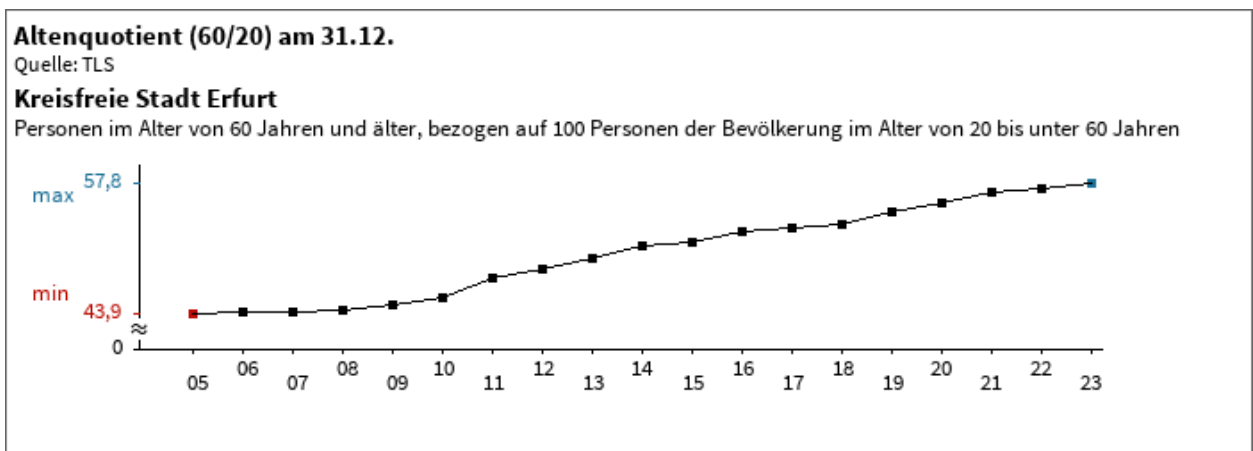
Laut Bevölkerungsprognose wird die Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt bis zum Jahr 2040 etwa zwischen 213.835 bis 219.318 Personen betragen. Dabei wird sich die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren vorrangig infolge fortschreitender altersstrukturell bedingter Verschiebungen um weitere 16,3 bis 17,2 Prozent auf dann insgesamt 55.849 bis 56.382 Personen erhöhen. In diesem Kontext ist für die Senioren- und Pflegearbeit mit einem deutlichen Zuwachs an pflegebedürftigen Personen zu rechnen

Die Anzahl der 65- bis unter 75-Jährigen wird künftig deutlich zunehmen, da die starken Geburtenjahrgänge der sog. „Babyboomer“ in dieses Alter eintreten. Die Anzahl der 75- bis unter 85-Jährigen nimmt zunächst ab. Entsprechend schwankt die Entwicklung der mind. 85-Jährigen (Grafik 1).

Als ein weiteres Verhältnismaß neben dem o. g. Greying-Index kann der Altenquotient herangezogen werden, der seit seiner relativen Stagnation seit 2009 ebenfalls kontinuierlich, fast schon linear, ansteigt. Er gibt an, wieviele Personen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20-60 Jahren kommen (Grafik 2).

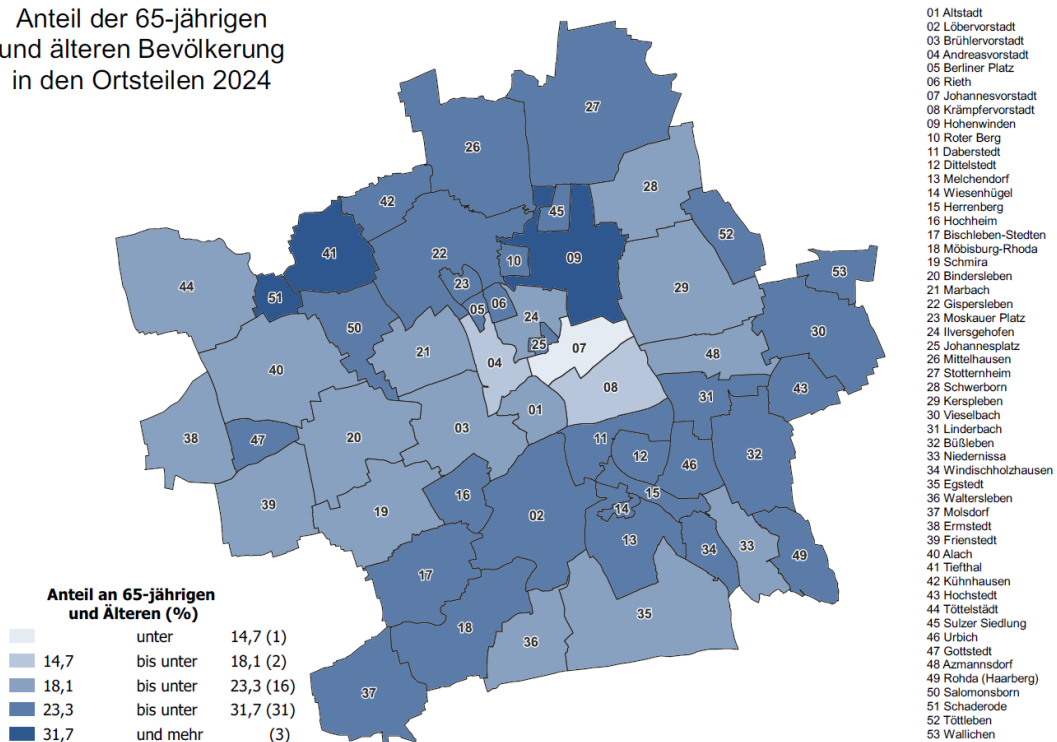


Grafik 1: Erfurter Bevölkerungsprognose, Abbildung 18 (Ausschnitt), Altersgruppen Basisvariante, Quelle: Statistik und Wahlen



Grafik 2: Altenquotient Kreisfreie Stadt Erfurt 2005-2023, Quelle: TLS

Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in den Ortsteilen 2024



Grafik 3: Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in der Erfurter Ortsteilen 2024, Quelle: Statistik und Wahlen

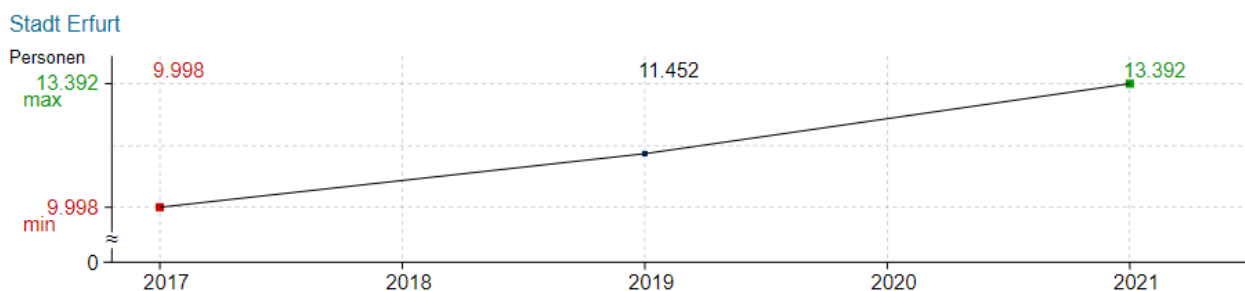
In den meisten ländlichen Ortsteilen Erfurts ist der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung höher als in den innerstädtischen, überdies ist er in den Großwohnsiedlungen/Plattenbaugebieten überdurchschnittlich hoch: Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Moskauer Platz, Johannesplatz, Wiesenhügel – ebenso in Daberstedt. Die Johannesvorstadt kann als eher junger Stadtteil gelten. Hier liegt der Anteil weniger als halb so hoch wie etwa in Tiefthal. Die Anzahl der Ortsteile, in denen jede 3. bis 4. Person mindestens 65 Jahre alt ist, hat sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt (Grafik 3).

In Erfurt existierte 2023 unter den insgesamt 115.575 Haushalten 27.581, in denen die jüngste Person 65 Jahre und älter war. Es handelt sich im Wesentlichen um Ein- und Zweipersonenhaushalte (siehe Tabelle 2). Im einem Alter von 65 bis unter 80 Jahren überwiegen mit 54,8 Prozent inzwischen bereits leicht die Einpersonenhaushalte, im höheren Alter dominieren sie mit 74,6 Prozent deutlich. Das Alleinleben im höheren Alter ist mit Risiken wie erhöhter Prävalenz für Pflegebedürftigkeit, verringertem familiären Pflegepotential und Vereinsamungsgefahren verbunden.

Entwicklung der Ein- (1-PH), Zwei- (2-PH) und Mehrpersonenhaushalte (MPH) nach ausgewählten Altersgruppen absolut und anteilig mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter in Erfurt 2016 und 2023								
Haushalte mit jüngster Person im Alter von...	2016				2023			
	gesamt	1-PH	2-PH	MPH	gesamt	1-PH	2-PH	MPH
...65 Jahren und älter	23.758	12.529	10.775	454	27.581	16.663	10.753	165
		52,7%	45,4%	1,9%		60,4%	38,9%	0,6%
...darunter 65 bis 80 Jahren	18.165	8.358	9.385	422	19.174	10.512	8.513	149
		46,0%	51,7%	2,3%		54,8%	44,4%	0,7%
...darunter 80 Jahren u. älter	5.593	4.171	1.390	32	8.407	6.151	2.240	16
		74,6%	24,9%	0,6%		73,2%	26,6%	0,2%

Tabelle 2: Entwicklung der älteren Ein-, Zwei- und Mehrpersonenhaushalte 2016 und 2023. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

Ähnlich wie deutschlandweit ist auch für Erfurt in den letzten Jahren ein starker Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen (2011: 6.319, 2015: 7.521) und Demenzerkrankten zu verzeichnen. Hiervon sind insbesondere hochaltrige Personen betroffen. Dies hat große Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen mit ambulanten und stationären Angeboten aber auch auf die Pflege durch Angehörige, die Wohnsituation und gesellschaftliche Teilhabe. Mit steigendem Alter, sinkendem Haushaltsnettoeinkommen sowie insbesondere für die Erfurter Plattenbaugebiete konnte zudem festgestellt werden, dass die Befragten ihre Gesundheit schlechter einschätzten.



Grafik 4: Pflegebedürftige Personen in der kreisfreien Stadt Erfurt, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Pflegebedürftige in Erfurt							teilstationäre Pflege (Grad 2-5) 6)
insgesamt		ausschließlich Pflegegeld 2)	ambulante Pflege 3)	vollstationäre Pflege	mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen 4) 5)	mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege 6)	
Anzahl Personen	je 1000 Einwohner 1)						Personen
13.392	62,8	7.208	2.431	2.242	1.506	5	468

1) bezogen auf die Bevölkerung am 31.12.2021

2) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2021. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.

3) Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

4) Ab 2019 können erstmals Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 - mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime erfasst werden.

5) Ein relevanter Teil des Anstiegs im Pflegegrad 1 ohne Leistungen der Dienste und Heime bzw. mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen von 2021 zu 2019 ist auf die Behebung einer Untererfassung zurückzuführen. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse 2021 für die Gruppe der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 zu den Erhebungen 2017 und 2019 ein.

6) Empfänger von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Tabelle 3: Pflegebedürftige in Erfurt, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Daten des Landesamtes für Statistik zur Anzahl der Pflegebedürftigen für 2023 stehen erst im Januar 2025 zur Verfügung. Eine Hochrechnung der Daten unter Fortsetzung der mittleren Steigerung ergäbe für 2023 schätzungsweise einen Zuwachs von rund 2.500 Personen auf knapp 16.000 und für das Jahr 2025 um ca. 3.000 Personen auf ungefähr 19.000 Pflegebedürftige, d.h. zu diesem Zeitpunkt eine absehbare Verdoppelung binnen zehn Jahren seit 2015 (Grafik 4).

Mit dem Absinken des Pflegepotentials, also der Personen in der Gesamtbevölkerung, die in ihrer Profession, als Angehörige oder Ehrenamtliche dafür in Frage kommen, Pflegeleistungen durchzuführen, rücken vorpflegerische Ressourcen und (Beratungs-)Angebote zunehmend in den Fokus. Gleichzeitig besteht in der älter werdenden Bevölkerung ein deutliches Informationsdefizit - auch aufgrund Teilhabebarrrieren - und eine verbreitete Unsicherheit, zum einen über generelle Optionen der Unterstützung und Versorgung im Alter, wie auch über konkrete Ansprechpartner und Angebote. Beobachten lassen sich auch gesamtgesellschaftliche Tendenzen der Altersdiskriminierung, die zu einer allgemeinen Nicht-Wahrnehmung der Bedürfnisse Älterer führen und ihnen die gesellschaftliche Teilhabe erschweren.

Die vorhandenen kommunalen Beratungsangebote waren auch in Vergangenheit nicht darauf ausgelegt, den zurückliegenden Bedarf erschöpfend bedienen zu können. Sie sind folglich nach ihrem bisherigen Zuschnitt und Kapazität dem inzwischen eingetretenen, vor allem aber dem prognostizierten Bedarf nicht länger gewachsen. Dies gilt sogar in der Gesamtbetrachtung mit den Kapazitäten nicht kommunal verantworteten bzw. geförderten Beratungsangebote.

2 Konzeptuelle Ausgangspunkte

2.1 Pflegenetz Erfurt

Auf der Grundlage § 15 SGB I in Verbindung mit § 8 Abs. 2 SGB XI wurde bereits am 13.07.2009 eine bis dahin einmalige Vereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur in der Landeshauptstadt Erfurt zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen in Thüringen und der Stadtverwaltung Erfurt geschlossen („Pflegenetz Erfurt“ - im Folgenden „PNE“). Seit dem 01.08.2009 steht das PNE im Amt für Soziales und Gesundheit sowie einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde im Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruhehändler e.V. als Beratungsangebot zur Verfügung.

Seit der Implementierung des PNE Erfurt konnte eine Zunahme hinsichtlich der Nachfrage und somit eine Bedeutungssteigerung innerhalb der Pflegeberatungslandschaft registriert werden.

Einige Hausbesuche fanden in stark vernachlässigten Wohnungen statt und bzw. oder waren mit einem hohen Aufwand verbunden, wie z.B. Eilbetreuung beim Amtsgericht anregen, Pflege oder andere Leistungen beantragen, telefonische/ schriftliche Kontakte zu SPDI, Betreuungsbehörde, Hausarzt, Pflegekassen, Jobcenter, Kollegen im Amt 50 etc.

Das PNE ist personell mit einer Vollzeitkraft untersetzt. Angesichts des weiter zunehmenden Beratungsbedarfes ist diese Stellenausstattung inzwischen unzureichend bemessen. Die Übernahme zusätzlicher kurzfristiger Aufgaben schränkte die Beratungsmöglichkeiten in der Vergangenheit zudem weiter ein. Ein sozialraumorientierter Ansatz sowie eine inhaltliche Weiterentwicklung hin zu einem aufsuchenden Dienst, wie etwa im Pflegebericht 2013 gefordert, sind unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich, aber perspektivisch unbedingt zu berücksichtigen.

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) der Stadtverwaltung (in struktureller Ansiedlung beim Jugendamt) steht grundsätzlich altersunabhängig allen Anfragenden mit einem ganz generellen sozialen Beratungsbedarf zur Verfügung, ist allerdings aufgrund seines gewachsenen Profils nicht in jedem Fall der richtige Ansprechpartner, um auf spezifische Anfragen älterer Menschen zu reagieren. Er wird hierzu allerdings vermehrt angefragt.

Beratungstätigkeiten der Fachkräfte in den Seniorenklubs und den Agathe-Standorten können aufgrund des zugewiesenen Verweis-Charakters den Bedarf ebenfalls nicht abfangen.

2.2 Beteiligungsergebnisse und kommunale Beschlusslage

Während des breiten Beteiligungsprozesses zum Seniorenbericht 2018 wurde häufig der Wunsch nach gleichermaßen zentralen wie auch sozialräumlichen Anlaufstellen zur Pflege, aber auch im Kontext zu anderen Themen, wie Wohnen, Vor-Ort-Hilfen, Ehrenamt, etc. genannt. Aus dem Planungsprozess wurden Seniorenpolitische Leitlinien abgeleitet. Ferner wurden Handlungsfelder definiert, die mit Einzelmaßnahmen unteretzt sind. Beide wurden durch den Stadtrat durch Beschluss bestätigt. Im Handlungsfeld ‚Pflege/ Gesundheit/ Prävention‘ beinhaltet dies u. a. zwei Einzelmaßnahmen:

- „Die Stadtverwaltung Erfurt baut das vorhandene städtische Beratungsangebot des ‚Pflegetetzes‘ unter Beteiligung der Pflegekassen inhaltlich und personell aus. Dabei werden sozialraumorientierte Ansätze, die Beteiligung weiterer Akteure und bei Bedarf kultursensible Aspekte berücksichtigt.“
- „Die Stadtverwaltung prüft, wie dezentrale Beratungsangebote in den Sozialräumen, z.B. in Verknüpfung mit Begegnungsstätten, also in der Lebenswelt der Betroffenen, unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure und des Seniorenbeirates entwickelt und umgesetzt werden können.“

2.3 Rahmenbedingungen eines Pflegestützpunktes

Beratung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Altenhilfe und sozialrechtlicher Leistungen. Der gesetzliche Auftrag zur Beratung älterer Menschen in der Altenhilfe ergibt sich aus § 71 SGB XII. Dort ist Beratung als individuelle Leistung aufgeführt und stellt zugleich eine zentrale Infrastruktur für ältere Menschen dar. Beratung ist einkommensunabhängig zu gewähren. Sie richtet sich damit an alle älteren Menschen. Als Beratungsleistungen der Altenhilfe werden in § 71 Abs. 2 SGB XII explizit die Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege (Nr. 3) und die Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste (Nr. 4) genannt.

Gemäß § 7c Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) richten die Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Alternativ können nach § 7c Abs. 1a SGB XI die für die Hilfe zur Pflege zuständigen Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung von Pflegestützpunkten verlangen. Durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten haben die beteiligten Sozialleistungsträger die Möglichkeit, durch umfassende Versorgungs- und Betreuungskonzepte ihre Zusammenarbeit zum Nutzen der betroffenen Pflegebedürftigen zu intensivieren. Das führt dazu, dass die Leistungen noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen ausgerichtet sind.

Die Pflegekassen, Krankenkassen und die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt sind übereingekommen, dass die koordinierte Beratung durch einen Pflegestützpunkt zu Leistungen und Hilfsangeboten geeignet und notwendig ist, eine wohnortnahe, an den individuellen Bedürfnissen der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ausgerichtete Versorgung zu erschließen.

Der neue Vertrag zum Pflegestützpunkt führt die bisherige Kooperationsvereinbarung zum PNE fort und entwickelt sie weiter. Den Bürgern und Bürgerinnen sollen ein ausgebautes Netz von Anlaufstellen für alle Belange im Vorfeld und bei Pflegebedürftigkeit zur Verfügung stehen, die bereits bestehende Strukturen effektiv integriert, Angebote im Bereich der Selbsthilfe und des Ehrenamtes einbezieht und damit eine individuelle an der tatsächlichen Lebenswelt der zu Beratenden orientierte Hilfestellung sicherstellt, da umfassende Kenntnisse über die sozialräumlichen Angebote bestehen.

3 Ziele

3.1 Ziele des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt Erfurt (nachfolgend PSP-EF) erfüllt eine beratend-vernetzende Rolle. Er stellt sicher, dass Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, Pfleger, Menschen mit Behinderungen sowie mit anstehender Pflegebedürftigkeit konfrontierte Bürgerinnen und Bürger umfassende Informationen, Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten erhalten und damit eine fachlich kompetente Befähigung und Begleitung in aktuellen und zukünftigen Entscheidungen erfahren.

Es werden Auskünfte zu allen erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen erteilt. Den Ratsuchenden sollen lokale und regionale Optionen zu Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen aufgezeigt werden, die ihre persönlichen Bedürfnisse berücksichtigen.

Dieses Ziel wird verfolgt werden durch:

- eine wohnortnahe, auch aufsuchende, umfassende sowie unabhängige und wettbewerbsneutrale Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch,
- Aufzeigen aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden pflegerischen und sozialen Hilfs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen,
- regionale und lokale/ sozialräumliche Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote,
- Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei der Inanspruchnahme von niederschweligen Hilfsangeboten und ehrenamtlicher Unterstützung,
- Beratung zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege für Berufstätige und Leistungserbringer.
- Beratung im Zusammenhang mit gesellschaftlicher und digitaler Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und politischer Mitwirkung, Bildung und Freizeitgestaltung, sowie zu inklusiven und diversitätsorientierten Angeboten.
- Beratung zu geeignetem Wohnraum, alternativen Wohnformen, Wohnraumanpassung und Erhaltung der Wohnung,
- Beratung zu Angeboten der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation, sowie der Alltagsunterstützung,

(Inhaltlich sei an dieser Stelle verwiesen auf Verknüpfungen mit dem Konzept zur Integrierten Sozialraumplanung Erfurt und die Ressource einer fortlaufenden fachlichen Begleitung durch die Vorhaben Quartiersplanungs- und Altenhilfeplanungskoordination, ferner auf die Konzeption der Städtischen Begegnungsstätten für Senioren.)

3.2 Zielgruppen des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt informiert über/ koordiniert Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Thema Pflege, Gesundheit und Soziales, insbesondere jedoch für ältere, pflegebedürftige, bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohte gesetzlich pflegeversicherte Bürgerinnen und Bürger sowie deren Familien der Landeshauptstadt Stadt Erfurt.

Dabei bezieht er nach Möglichkeit Ehrenamtliche und Selbsthilfegruppen auf geeignete Weise ein, ebenso weitere kirchliche und gesellschaftliche Träger und Organisationen, sozialräumliche Akteure und weitere relevante Partner.

4 Trägerschaft des Pflegestützpunktes

4.1 Träger

Träger des zu errichtenden Pflegestützpunktes sind die Landeshauptstadt Erfurt sowie die Pflege- und Krankenkassen im Freistaat Thüringen. Er trägt den Namen „Pflegestützpunkt Erfurt“.

4.2 Trägerbeziehung

Die Träger des PSP-EF wirken gemeinsam an der Umsetzung des Auftrages aus dem gemeinsamen Vertrag. Die Vertragspartner richten ein örtliches Steuerungsgremium ein, welches sich eine Geschäftsordnung gibt.

4.3 Administrative Verantwortung

Geschäftsführende Trägerin des PSP-EF ist die Landeshauptstadt Erfurt. Sie ist mit der Organisation und Sicherstellung der für die Errichtung und den Betrieb notwendigen Voraussetzungen beauftragt und zugleich bevollmächtigt, im Sinne der Vertragspartner die für den Betrieb notwendigen einseitigen oder mehrseitigen Rechtsgeschäfte, nach vorheriger Abstimmung im Steuerungsgremium abzuschließen.

4.4 Trägerneutralität

Die im Auftrag des PSP-EF tätigen Berater treten neutral auf und verzichten im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit auf die Verwendung und Nutzung institutsgebundener bzw. städtischer Logos.

5 Aufgaben

Die Aufgaben des PSP-EF werden durch die dort tätigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen trägerneutral ausgeführt. Die Aufgaben umfassen insbesondere Aktivitäten der (ggf. aufsuchenden) Beratung, Vernetzung und Qualitätssicherung.

5.1 Beratung in „Komm“- und „Geh“-Struktur

- Erstberatung zum Verfahren bei Pflegebedürftigkeit (z. B. zu rechtlichen Voraussetzungen); Leistungsmöglichkeiten und Hilfsanbietern,
- Unterstützung bei der Antragsstellung von relevanten Sozialleistungen,
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und Leistungen von weiteren sozialen Hilfsangeboten,
- Wohnberatung zur Wohnraumanpassung bei Einschränkungen bzw. Pflegebedürftigkeit,
- Beratung und Begleitung des Pflege-/Hilfebedürftigen sowie dessen Angehörige unter Berücksichtigung der Abgrenzung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI,

- Verweis auf die individuelle Pflegeberatung (nach § 7a SGB XI) durch den Pflegeberater der jeweiligen Pflegekasse, sofern Leistungen der Pflege- oder Krankenversicherung beantragt oder dessen Beratung notwendig erscheint,
- Anfragen aus komplexen Versorgungssituationen aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote sind an die zuständige Pflegeberatung nach § 7a SGB XI der zuständigen Pflegekasse überzuleiten.
- Die Mitarbeiter des PSP-EF begleiten Überleitung und informieren Ratsuchende hierüber.
- Abbildung der Leistungsangebote:
 - Erkennen des individuellen Unterstützungsbedarfes, dabei Berücksichtigung bereits bestehender Leistungsanspruchnahmen
 - Wohnberatung zur Wohnraumanpassung bei Einschränkungen bzw. Pflegebedürftigkeit

5.2 Vernetzung

- ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen,
- Systematische Einbeziehung weiterer Akteure, wie Krankenhäuser, Ärzte, Ehrenamt, Selbsthilfe, Gesundheitsamt, kommunalen Senioren- und Behindertenbeirat, Mehrgenerationenhäuser, Begegnungsstätten, weitere Quartiers- und Sozialraumakteure, Kirchen, Vereine usw.
- Regionale Netzwerkarbeit
- Zentrale Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- Publikation von vorhandenen Strukturen sowie Öffentlichkeitsarbeitsplattformen
- Zuarbeit und Vermittlung von Ereignissen und Härtefällen an das Steuerungsgremium
- Zuarbeit von fehlenden oder neuer Versorgungsstrukturen an das Steuerungsgremium

5.3 Qualitätssicherung

- Evaluation der Stützpunktarbeit
- Dokumentation und statistische Auswertung des Beratungsgeschehens
- Teilnahme an Gremien zum Austausch und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements
- Entwicklung von internen Standards zur Qualitätssicherung, sofern keine Landesvorgaben bestehen
- Entwicklung von Standards einer wettbewerbsneutralen Öffentlichkeitsarbeit

6 Organisationsstrukturen

6.1 Standorte

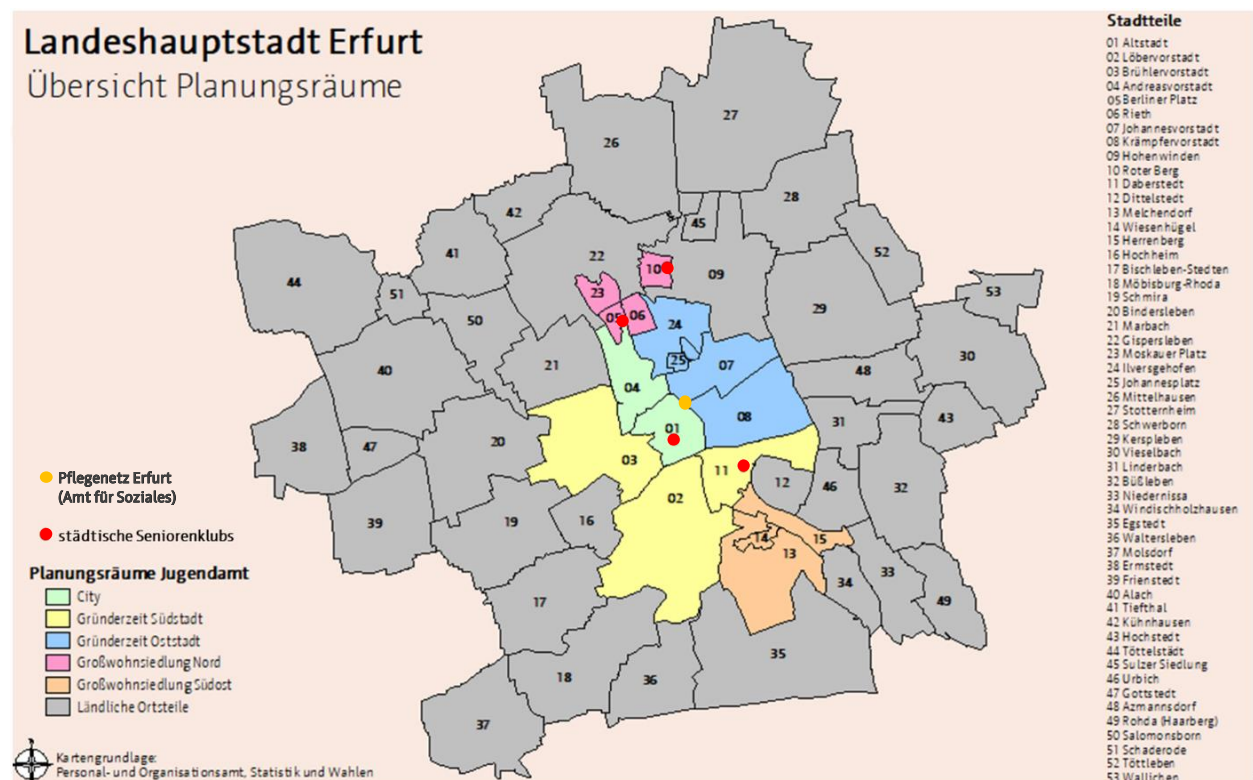
Der PSP-EF versteht sich als konzeptuelle Einheit im Sinne des inhaltlichen Angebotes. Er wird, abgeleitet aus der eingangs skizzierten Problembeschreibung, an mehreren niedrighschwelligem und nahraumbezogenen Erbringungsorten im Stadtgebiet Erfurt platziert, die sich aus relevanten Sozialindizes herleiten und je ein planungsräumliches Wirkungsgebiet abdecken.

Vier Erbringungsorte sind die Standorte und Räumlichkeiten der städtischen Seniorenklubs, wo sich auf diese Weise unterschiedliche Beratungsleistungen unter einem Dach bündeln. Weitere Erbringungsorte sind zum einen die Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Soziales und zum anderen der Planungsraum „Ländliche Ortsteile“. Darüber hinaus wird eine relative örtliche Nähe zu den Begegnungsstätten in freier Trägerschaft erreicht.

Die Erbringungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig und barrierefrei erreichbar. Es ist eine angemessene Anzahl an Parkmöglichkeiten gegeben. Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass eine vertrauensvolle Beratung nach datenschutzrechtlichen Anforderungen sichergestellt ist. Insofern hält jeder Erbringungsort sowohl einen Besprechungsraum als auch einen davon abgegrenzten Wartebereich bereit.

Erbringungsort	Adresse	zugeordnetes Wirkungsgebiet (städtischer Planungsraum)	Ortsteil
1 Städtischer Seniorenklub	Weitergasse 25	City	Altstadt
2 Städtischer Seniorenklub	Hans-Grundig-Straße 25	Gründerzeit Oststadt	Daberstedt
3 Städtischer Seniorenklub	Berliner Straße 26	Großwohnsiedlungen Nord	Berliner Platz
4 Städtischer Seniorenklub	Jakob-Kaiser-Ring 56	Großwohnsiedlungen Nord	Roter Berg
5 Amt für Soziales	Juri-Gagarin-Ring 150	Stadtgebiet Erfurt	Altstadt
6 Ländliche Ortsteile		Ländliche Ortsteile	

Tabelle 2: Planungsraumliche Verortung des PSP-EF



Grafik 1: Erbringungsorte des PSP-EF Erfurt in den Planungsräumen/ Wirkungsgebieten (grau: Erbringungsort 6 - Ländliche Ortsteile)

6.2 Arbeitsinstrumente

Die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des PSP-EF werden durch den geschäftsführenden Träger mit der erforderlichen, bedarfsgerechten und notwendigen Verwaltungs-, Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet. Der PSP-EF verwendet ein per EDV-auswertbares einheitliches Dokumentationssystem.

6.3 Öffnungszeiten

Grundsätzlich sind an allen Tagen von Montag bis Freitag bedarfsgerechte und individuelle Terminvereinbarungen zur Beratung möglich. Zusätzlich zu den aufgeführten Sprechzeiten vor Ort, werden aufsuchende Beratungsleistungen (z.B. in der Häuslichkeit erbracht), diese bleiben von den Öffnungszeiten unberührt. Die angestrebten generellen Rahmenzeiten können für die Erbringungsorte abweichen bzw. eine Konkretisierung erfahren, etwa durch die Anpassung an die allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes für Soziales.

Wochentag	Vormittag	Nachmittag	Stunden (19 h)
Montag	9 -13 Uhr	-	4 h
Dienstag	-	14 -18 Uhr	4 h
Mittwoch	9 -13 Uhr	-	4 h
Donnerstag	-	14 -18 Uhr	4 h
Freitag	9 -12 Uhr	-	3 h
Wochenende	-	-	-

Tabelle 3: Rahmenöffnungszeiten des PSP-EF Erfurt

6.4 Interne Steuerung

Die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen werden durch Erfassungsbögen die Inanspruchnahme qualifiziert dokumentieren. Die interne Koordination wird durch regelmäßige Team-Meetings erfolgen. Intern nicht lösbare Probleme sind an das Steuerungsgremium zu richten.

6.5 Externe Steuerung

Die externe Steuerung erfolgt durch das in Punkt 4.3 beschriebene Steuerungsgremium, das sich in regelmäßigen Abständen zusammenfindet. Der Turnus wird in der Geschäftsordnung des Steuerungsgremiums festgelegt. Davon abweichend können Zusammenkünfte ebenfalls bei dringend abzustimmenden Bedarfen stattfinden.

6.6 Personal

Im Gedanken der Weiterentwicklung und des Ausbaus der bestehenden Beratungsstrukturen bringt die Stadtverwaltung Erfurt zwei Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) in den

Pflegestützpunkt ein, vier VbE die Pflegekassen. Insgesamt wird Personal im Umfang von sechs VbE eingesetzt.

Es erfolgt eine funktionsgerechte Eingruppierung des Personals gemäß des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände) TVöD-VKA. Zugeordnet wird dabei voraussichtlich das Tabellenentgelt der Vergütungsgruppe des Sozial- und Erziehungsdienstes SuE S11b.

Grundsätzlich sollen zukünftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über:

- Kenntnisse zu den Sozialgesetzbüchern V, IX, XI und XII,
- Erfahrungen in der Wohnumfeldberatung,
- Erfahrung in der Arbeit mit Pflegebedürftigen und Angehörigen,
- Kenntnisse über die Pflegelandschaft Erfurts,
- Kenntnisse des Case- und Caremanagements (Sozial- und Gesundheitswesen)
- Erfahrungen mit Konfliktmanagement und sozialer Arbeit

Als mögliche Qualifikation bei der Stellenvergabe gelten:

- examinierte Pflegefachkräfte (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege),
- Sozialversicherungsfachangestellte oder
- Sozialpädagogen/-arbeiter/innen

Außerdem kommen auch Personen mit anderen geeigneten und vergleichbaren Berufen oder Studienabschlüssen in Betracht. Andere Berufe oder Studienabschlüsse sind geeignet oder vergleichbar, wenn die Ausbildungs-/ Studieninhalte insbesondere einen pflegefachlichen, sozialrechtlichen, sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Schwerpunkt ausweisen oder eine mehrjährige Erfahrung in der Beratung zu gesundheitlichen, sozialrechtlichen oder pflegefachlichen Themen bei einem Sozialversicherungsträger vorliegt.

Das erforderliche neue Personal wird durch den geschäftsführenden Träger, nach vorheriger Abstimmung und Herstellung des Einvernehmens im Steuerungsgremium, ausgewählt und eingestellt. Dienstrechtlich unterstehen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Erfurt.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Organe des PSP-EF sind zur Neutralität verpflichtet. Mit den Mitgliedern des Steuerungsgremiums sind alle öffentlichkeitsrelevanten Mitteilungen, Maßnahmen abzustimmen z.B. Presseanfragen und -veröffentlichungen, Anfragen von Ministerien und anderen Institutionen, erstellte Flyer und Broschüren, etc.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt unter einem einheitlichen, wiedererkennbaren im Steuerungsgremium abgestimmten Logo und Erscheinungsbild. Sie soll zielgruppenspezifisch gestaltet und platziert werden. Sie berücksichtigt verschiedene Medien und Maßnahmen, wie einen Internetauftritt, Flyer sowie die Initiierung oder die Teilnahme an themenrelevanten Veranstaltungen in der Region.

8 Datenschutz

Die Aufgaben des PSP-EF unterliegen den gesetzlichen Anforderungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sowie der Schweigepflicht. Näheres zum Datenschutz wird in einer separaten Datenschutzvereinbarung geregelt. Das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten oder Informationen erfolgt nur dann, wenn es die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben oder wenn durch die Ratsuchenden ein Einverständnis im Rahmen einer schriftlichen Vollmacht ausgedrückt wurde. Im Rahmen der Einholung der schriftlichen Vollmacht werden die Ratsuchenden über das Ziel, den Zweck und die Folgen derselben aufgeklärt. Konkretes ist in einer zwischen den Trägern abgeschlossenen Datenschutzvereinbarung paraphiert.

9 Finanzierung

Die Höhe der Kosten sowie die einzelnen Kostenpunkte werden in einem separaten Finanzierungsplan dargestellt. Dieser ist zusammen mit einer Betriebskostenvereinbarung, einer Nutzungsvereinbarung und einer Sachkostenvereinbarung ein Bestandteil des Pflegestützpunktvertrages nach § 7c SGB XI.

Quellenverzeichnis:

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2013): Pflegebericht 2013. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2014): Bildung in Erfurt 2014 – 2. Erfurter Bildungsbericht. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2015a): Erfurter Statistik – Bevölkerungsprognose bis 2040. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2015b): Gerontopsychiatriebericht 2015 – Situation von älteren Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung in Erfurt. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2018): Seniorenbericht 2018. Erfurt.

IGES-Studie zur Erfüllung der Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben sowie der Qualitätssicherung in Pflegestützpunkten, Abschlussbericht (2018)

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2017): ISEK Erfurt 2030. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2020): Sozialstrukturatlas 2020. Erfurt

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2021): Erfurter Statistik - Bevölkerungsprognose bis 2040. Erfurt.

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2024): Konzeptentwurf "Integrierte Sozialraumplanung". Erfurt. (unveröffentlicht)

LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2024): Konzeptentwurf "Städtische Begegnungsstätten für Senioren". Erfurt. (unveröffentlicht)

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE e.V. (2024): Empfehlungen zur Umsetzung des § 71 SGB XII (DV 13/23). Berlin.

[Thüringer Landesamt für Statistik](#) abgerufen am 7.11.2024